Beschluss:

- Der auf zehn Jahre befristeten Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung des Anwesens Windeckstraße 36 zur Erweiterung eines in der Neufriedenheimer Straße 79 bestehenden Kindergartens wird zugestimmt.
 Die beantragte Genehmigung ist durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zu erteilen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.